BERICHT

ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2018
UND DES LAGEBERICHTES
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018
DER

SAXONY MINERALS & EXPLORATION –

SME AG,

HALSBRÜCKE

Maßgeblich ist das gedruckte Exemplar

DR. WINFRIED HEIDE

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Comeniusstraße 32 • 01307 Dresden
E-Mail: info@wp-heide.com
Telefon: 0351 44 00 38-0

weiteres Büro:
Am Junger-Löwe-Schacht 4 • 09599 Freiberg

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag 1
B. Grundsätzliche Feststellungen 2
B.I Lage des Unternehmens 2
B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand 2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 6
C.I Gegenstand der Prüfung 6
C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 9
D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 9
D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 9
D.I.2 Jahresabschluss 10
D.I.3 Lagebericht 10
D.I.4 Risikofrüherkennungssystem 11
D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses 11
D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 11
D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 12
D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 13
D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur 13
D.III.2 Finanzlage 16
D.III.3 Ertragslage 17
E. Ergebnis der Prüfung des Berichtes des Vorstandes über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) 18
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 19
G. Schlussbemerkung 24

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 3
Lagebericht zum Jahresabschluss 2018	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

A. Prüfungsauftrag

(1) In der Hauptversammlung vom 24. August 2018 der

Saxony Minerals & Exploration - SME AG,
Halsbrücke
(im Folgenden auch "Gesellschaft" bzw. "SME AG" genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Daraufhin beauftragte mich der Aufsichtsrat der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen. Mein nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der **Saxony Minerals & Exploration - SME AG** zum 31. Dezember 2018 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

(2) Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Es handelt sich insofern um eine freiwillige Abschlussprüfung.

(3) Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. BS WP/vBP entgegen. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit vollumfänglich beachtet habe.

(4) Ich habe meine Prüfung mit Unterbrechungen im Monat Mai in den Geschäftsräumen der Saxony Minerals & Exploration - SME AG sowie in meinen Geschäftsräumen durchgeführt und am 29. Mai 2019 beendet.

(5) Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

(6) Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2018 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse habe ich in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

(7) Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.I Lage des Unternehmens

B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand

(8) Der Vorstand hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt. Hierbei ist er auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichtes sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Meine Stellungnahme gebe ich auf Grund meiner eigenen Beurteilung der Gesellschaft ab, welche ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen habe. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von mir geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand meiner Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie z.B. Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge und Protokolle, die ich im Rahmen meiner Prüfung herangezogen habe.

(9) Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:
1.) Gründung und Entwicklung in den Vorjahren
2.) Entwicklung im Geschäftsjahr
3.) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

(10) zu 1.)

Die SME AG wurde am 24. März 2011 (UR. - Nr. 515/2011 des Notars Dr. Neupert in Dresden) mit einem Grundkapital in Höhe von TEuro 250,0 als Bareinlage gegründet. Das Grundkapital beträgt nach in den in Vorjahren und im Berichtsjahr erfolgten Kapitalerhöhungen nunmehr zum Bilanzstichtag TEuro 3.345,6 und ist vollständig durch Bareinlagen erbracht worden.

Gegenstand des Unternehmens ist satzungsgemäß das Aufsuchen, Gewinnen, Aufbereiten und Vermarkten von Rohstoffen, insbesondere im erzgebirgischen Raum. Ich verweise hierzu auch auf meine Ausführungen zu den rechtlichen Verhältnissen (Anlage 6).

Grundlage für die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft stellt die bergrechtliche Bewilligung zur Gewinnung von Bodenschätzen für das Feld "Pöhla-Globenstein" (Sachsen/Deutschland) dar. Die Bewilligung ist gemäß Bescheid vom 24. Mai 2012 befristet bis zunächst zum 31. Dezember 2037. Der Abbauplan sieht die Gewinnung der bergfreien Bodenschätze Wolfram, Zinn, Zink, Flussspat, Indium und anderen Metallen in der Pöhla Globenstein Mine/Sachsen vor.

Zur Datenverifizierung und Gewinnung von Probenmaterial für mineralogische und aufbereitungstechnische Laboruntersuchungen wurden in den Vorjahren durch die SME AG die Bohrungen mit insgesamt ca. 500 Bohrmetern abgeteuft. Anhand dieser Bohrproben wurden weitere metallurgische, chemische und mineralogische Analysen im Rahmen eines Machbarkeitstests in einem Labor (Vancouver/Kanada) durchgeführt. Ein NI 43-101 konformer technischer Report sowie ein 3-D-Modell über die mineralischen Ressourcen von Pöhla-Glöbenstein liegt vor und ist in den Geschäftsräumen der SME AG einsehbar.

Ab dem Jahr 2017 wurde auf der Basis entsprechender bergrechtlicher Genehmigungen ein Erkundungsschacht angelegt, der zum 31. Dezember 2018 nunmehr einen Teufstand von 153 m erreicht hat (Vorjahr 51 m).

Bereits im Dezember 2016 wurde nach langen Verhandlungen eine Pilotanlage zur Aufbereitung des Erzes wie Wolfram und Fluorit nach Maßgabe der mechanischen, metallurgischen und chemischen Probeergebnisse aus Bohrkernen bestellt. Diese wurde im Zeitraum September bis Dezember 2017 montiert. Die Aufstellung der Pilotanlage erfolgt auf einem eigens dafür angemieteten Gelände für Lager- und Hallenfläche in Mittweida/Sachsen und soll nunmehr, beginnend ab Juli 2019, ihre Produktion schrittweise aufnehmen.

(11) zu 2.)

Durch die Investitionen in die Schachtanlagen und die Errichtung der Pilotanlage in Mittweida sowie weitere Investitionen in Höhe von insgesamt TEuro 2.675,7 sowie der Zuführung von liquiden Mitteln wurde das Vermögen der Gesellschaft im Berichtsjahr in hohem Maße gesteigert.

Insofern war auch das Geschäftsjahr 2018 in hohem Maße von der technischen und organisatorischen Realisierung des Projektes bis zu einer Teufe von 153 m geprägt. Zur Finanzierung konnten weitere Investoren gewonnen werden.

Im Berichtsjahr 2018 hat die Gesellschaft die notwendige Zahl an Mitarbeitern für Bergbau, Aufbereitung und Laboreinrichtung weiter identifiziert und eingestellt. Es sind Personen mit teilweise langjähriger Erfahrung im Berg- und Tiefbau.

Für die Aufnahme von fest verzinslichem Fremdkapital hat die Gesellschaft im Berichtsjahr 2018 weitere Namensschuldverschreibungen aufgelegt. Bis zum Bilanzstichtag sind Namensschuldverschreibungen in einer Höhe von insgesamt TEuro 2.947,0 einbezahlt. Die Namensschuldverschreibungen sowie auch die Zinsen auf diese sind mit einem qualifizierten Rangrücktritt ausgestattet und werden treuhänderisch durch die ASWR Steuerberatunggesellschaft mbH & Co KG verwaltet.

Im Berichtsjahr fanden darüber hinaus folgende Erhöhungen des Grundkapitals statt:

Kapitalerhöhung I:

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. März 2017 wurde am 25. Mai 2018 gemäß Beschluss des Aufsichtsrates eine Barkapitalerhöhung in Höhe von TEuro 157,5 auf TEuro 2.877,4 vorgenommen. Die Eintragung der damit verbundenen Satzungsänderung ins Handelsregister erfolgte am 3. Juli 2018.

Kapitalerhöhung II:

Der Aufsichtsrat hat am 26. Oktober 2018 eine weitere Barkapitalerhöhung in Höhe von TEuro 50,0 auf TEuro 2.927,4 durch Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 2. November 2018.

Kapitalerhöhung III:

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 10. Dezember 2018 erfolgte eine nochmalige Barkapitalerhöhung in Höhe von TEuro 418,2 auf nunmehr TEuro 3.345,6. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 19. Dezember 2018.

Das bestehende genehmigte Kapital beträgt zum Bilanzstichtag damit noch TEuro 24,4.

Zum 31. Dezember 2018 besteht ein positives Eigenkapital in Höhe von insgesamt TEuro 5.914,7 (Vorjahr: TEuro 3.190,2). Die Eigenkapitalquote beträgt 55,3 % (Vj.: 49,2).

(12) zu 3.)

Die Gesellschaft erwartet einen erfolgreichen Erzabbau und eine erfolgreiche Aufbereitung des Erzes über die aufgebaute Pilotanlage für das Jahr 2019.

Die Hauptrisiken liegen unverändert in der planmäßigen Durchführung innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens und dem planmäßigen Erhalt der verschiedenen Genehmigungen im Hinblick auf die bergrechtliche, umweltrechtliche und baurechtliche Sicht der verschiedenen betroffenen Behörden. Insofern unternimmt die Gesellschaft die größten Anstrengungen, um den in 2018 eingetretenen Zeitverlust aufzuholen.

Für den Herbst 2019 wird eine international anerkannte Ingenieurgesellschaft mit der Herstellung einer Machbarkeitsstudie (DFS) beauftragt, welche Kosten und Erlöse von Abbau und Aufbereitung sowie die Investitionskosten beschreiben und bestimmen wird.

Es kann insofern erwartet werden, dass das Ergebnis die Existenz und Machbarkeit einer vorhandenen Erzmine zum Abbau und zur Aufbereitung von Wolfram, Fluorit, Zinn und Zink für eine Dauer von mindestens 30 Jahren bestätigt.

Vor dem Hintergrund der weiteren Investitionen und Arbeiten am und im Schacht sowie der damit verbundenen Aufwendungen erwartet die SME AG für 2019 ein vergleichbares negatives Ergebnis wie 2018. Die Liquiditäts- und Finanzlage soll durch weitere Kapitalmaßnahmen, welche sich derzeitig in Vorbereitung befinden, gesichert werden.

Für die kommenden Jahre 2019 und 2020 wird die Gesellschaft eine Kapitalbeschaffung für die Hauptfinanzierung des kommerziellen Zugangs zum Erzvorkommen (Rampenbau) und für die Aufbereitungsanlage sowie schwere Bergbaumaschinen tätigen. Insgesamt sollen Euro 35 Mio. als vorgesehene Mischung zwischen Fremdkapital und Eigenkapital in den Jahren 2019-2020 aufgenommen werden. Mit diesen Mitteln wäre die Produktion und Aufbereitung von Wolfram und Fluorit voraussichtlich finanziert.

Es besteht allerdings das Risiko, dass der dargestellte Finanzbedarf nicht in vollem Umfang bzw. nicht in dem vorgesehenen Zeitrahmen erfolgt.

Vor diesem Hintergrund ist die weitere planmäßige Entwicklung der Gesellschaft neben den vorgenannten bergbaulichen Voraussetzungen in hohem Maße von Sicherung der weiteren Finanzierung abhängig.

(13) Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halte ich die Darstellung und Beurteilung der Lage und des Fortbestandes der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht insgesamt für zutreffend.

Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, die diese Aussage in Frage stellen. Allerdings kann meine Beurteilung, die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter für angemessen zu halten, nicht bedeuten, dass durch künftige Ereignisse oder Verhältnisse eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht doch ausgeschlossen wird. Deshalb kann in der Tatsache, dass ich im Bestätigungsvermerk nicht nach § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB auf Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, hingewiesen habe, keine Garantie dafür gesehen werden, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gesichert ist.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.I Gegenstand der Prüfung

(14) Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 HGB und insofern bei der Prüfung um eine freiwillige Abschlussprüfung.

Den Lagebericht habe ich daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

(15) Der Vorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die mir gegenüber als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung des Gesetzes betreffend die Aktiengesellschaften (AktG) zu beurteilen.

Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandes zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

(16) Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Ich habe meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene habe ich anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse habe ich beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf mein Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach meiner Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnte ich meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit mir eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, habe ich neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

(17) Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

- Planungsrechnung der Gesellschaft
- Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit, Abgrenzung und Bewertung der Verbindlichkeiten
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft habe ich u.a. Verträge, Ein- und Ausgangsrechnungen sowie Kontoauszüge eingesehen.

Gegenstand meiner Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben. Die im Einzelnen vorgenommenen Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

(18) Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Der Vorstand hat mir die Vollständigkeit der Buchführung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung am 29. Mai 2019 schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

(19) Im Rahmen meiner Prüfung stelle ich fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

(20) Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem (IKS), der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle und ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen. Zudem sieht das eingerichtete IKS angemessene Kontrollen der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

(21) Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft wurde extern durch die ASWR Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, Landshut, IT-gestützt unter Verwendung der Programme KANZLEI-Rewe pro und ANLAG der Firma DATEV eG, Nürnberg, vorgenommen.

(22) Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.

(23) Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis meiner Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

D.I.2 Jahresabschluss

(24) Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde teilweise Gebrauch gemacht (§ 288 HGB).

(25) In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

(26) Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. Juni 2018 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Dieser wurde mit dem Beschluss des Aufsichtsrates am 3. Juli 2018 unverändert festgestellt.

(27) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Saxony Minerals & Exploration - SME AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

(28) In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

D.I.3 Lagebericht

(29) Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) steht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

D.I.4 Risikofrüherkennungssystem

(30) Die Gesellschaft gehört zu den Unternehmen, die gesetzlich verpflichtet sind, ein Risikofrüherkennungssystem einzuführen (vgl. § 91 Abs. 2 AktG). Die Prüfung eines entsprechenden Überwachungssystems ist aufgrund fehlender Börsennotierung nicht Gegenstand der Prüfung (vgl. § 317 Abs. 4 HGB).

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens durch den Vorstand findet eine Risikobeurteilung insbesondere auf der Basis regelmäßiger Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen statt, bei denen wesentliche Risiken der zukünftigen Unternehmensentwicklung auf der Basis insbesondere von permanenten Soll/Ist - Vergleichen besprochen und dokumentiert werden. Insofern verfügt die Gesellschaft über ein der derzeitigen Unternehmensentwicklung angepasstes Risikomanagementsystems.

D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

(31) Meine Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

(32) Im Folgenden stelle ich die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB) und den Einfluss, den Änderungen in den in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB), dar. Zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren und eine Kapitalflussrechnung nehme ich außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt D.III "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in meinen Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

(33) In dem Jahresabschluss der Saxony Minerals & Exploration - SME AG zum 31. Dezember 2018 wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2018 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2017, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

- Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahrs werden periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

(34) Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr wurden nicht vorgenommen. Hinsichtlich der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte weise ich darauf hin, dass die Gesellschaft von dem Wahlrecht des § 274 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und eine Aktivierung von latenten Steuern auf die vorhandenen Verlustvorträge vorgenommen hat.

(35) Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

(36) Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017.

(37) Geringfügige Abweichungen in der Summation resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen	48,7	0,5	52,6	0,8	-3,9	-7,4
II. Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54,2	0,5	3,5	0,1	50,7	1.448,6
technische Anlagen und Maschinen	108,5	1,0	29,4	0,5	79,1	269,0
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	218,7	2,0	161,8	2,5	56,9	35,2
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.817,7	54,4	3.385,5	52,2	2.432,2	71,8
	6.247,9	58,5	3.632,8	56,0	2.615,1	72,0
B. Umlaufvermögen						
I. Sonstige Vermögensgegenstände						
sonstige Vermögensgegenstände	226,2	2,1	160,4	2,5	65,8	41,0
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.813,2	26,3	1.808,2	27,9	1.005,0	55,5
	3.039,3	28,4	1.968,6	30,4	1.070,7	54,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17,8	0,2	8,4	0,1	9,4	111,9
D. Aktive latente Steuern	1.380,8	12,9	873,3	13,5	507,5	58,1
	10.685,8	100,0	6.483,1	100,0	4.202,7	64,8

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	3.345,6	31,3	2.719,9	42,0	625,7	23,0
II. Kapitalrücklage	6.512,1	60,9	2.453,6	37,8	4.058,5	165,4
III. Bilanzverlust	-3.943,0	-36,9	-1.983,3	-30,6	-1.959,7	98,8
	5.914,7	55,3	3.190,2	49,2	2.724,5	85,4
B. Rückstellungen						
sonstige Rückstellungen	574,0	5,4	214,8	3,3	359,2	167,2
	574,0	5,4	214,8	3,3	359,2	167,2
C. Verbindlichkeiten						
1. Anleihen (Namensschuldverschreibungen)	2.947,0	27,6	2.022,0	31,2	925,0	45,7
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38,1	0,4	46,6	0,7	-8,5	-18,2
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	695,3	6,5	778,1	12,0	-82,8	-10,6
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	79,1	0,7	1,4	0,0	77,7	5.550,0
5. sonstige Verbindlichkeiten	437,5	4,1	230,0	3,5	207,5	90,2
	4.197,0	39,3	3.078,1	47,4	1.118,9	36,4
	10.685,8	100,0	6.483,1	100,0	4.202,7	64,8

(38) Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 4.202,7 bzw. 64,8 % auf TEuro 10.685,8 erhöht. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Anlagen im Bau (Erkundungsschacht) um TEuro 2.432,1, die Erhöhung der liquiden Mittel um TEuro 1.005,0 sowie die Erhöhung der aktiven latenten Steuern in Höhe von TEuro 507,5 zurückzuführen.

(39) Der Anteil des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens (Anlagevermögen) am Gesamtvermögen hat sich von 56,0 % in 2017 auf 58,5 % in 2018, infolge der getätigten Investitionen von TEuro 2.675,7 erhöht.

(40) Die **Konzession** betrifft die bergrechtliche Bewilligung zur Gewinnung von Bodenschätzen für das Feld "Pöhla-Globenstein". Die Bewilligung ist gemäß Bescheid vom 24. Mai 2012 befristet bis zum 31. Dezember 2037. Sie wird bis zu diesem Zeitpunkt planmäßig abgeschrieben.

(41) Im **Anlagevermögen** der Gesellschaft befindet sich insbesondere der unter den Anlagen im Bau ausgewiesene Erkundungsschacht (TEuro 5.060,1) mit einer Teufe von 153 Meter zum 31. Dezember 2018 sowie die die Pilotanlage für die Erzaufbereitung (TEuro 645,0) in Mittweida. Beide Vorhaben sind im Wesentlichen durch aktivierte Eigenleistungen errichtet.

(42) Das kurzfristige Vermögen (**Umlaufvermögen**) ist um TEuro 1.070,8 bzw. 54,4 % auf nunmehr TEuro 3.039,3 gestiegen. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der liquiden Mittel um TEuro 1.005,0 zurückzuführen.

(43) Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen hauptsächlich Steuererstattungen in Höhe von insgesamt TEuro 203,9.

(44) Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweise ich auf die im Abschnitt D.III.2 Finanzlage unter Tz.52 dargestellte Kapitalflussrechnung.

(45) Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft den Beträge für die Versicherung des Treuhänderes sowie die Abgrenzung von Zinsaufwand.

(46) Die Gesellschaft hat von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, im Hinblick auf ihre steuerlichen Verlustvorträge **aktive latente Steuern** in Höhe von insgesamt TEuro 1.380,8 zu bilden.

(47) Das Eigenkapital entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt, ich verweise hierzu auch auf meine Ausführungen in Tz.11:

	Euro
Eigenkapital zum 31. Dezember 2017	3.190.174,54
Kapitalerhöhung I	157.500,00
Kapitalerhöhung II	50.000,00
Kapitalerhöhung III	418.202,00
Kapitalrücklage (Agio aus der Kapitalerhöhung)	4.058.510,00
Jahresfehlbetrag 2018	1.959.673,28
Eigenkapital am 31. Dezember 2018	5.914.713,26

(48) Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen insbesondere die Rückstellung für den sogenannten Schachtversatz (Wiederauffüllung des Schachtes nach dem Ende des Abbausende) und Rekultivierung in Höhe von TEuro 334,5 . Die Ermittlung erfolgt als sogenannte Ansammlungsrückstellung, deren Höhe nach dem sogenannten Barwertverfahren ermittelt wurde. Darüber hinaus sind in dieser Position ausstehende Kosten (TEuro 115,0), Personalkosten (TEuro 108,5) sowie Jahresabschlusskosten (TEuro 16,0) enthalten.

Hinsichtlich der **Anleihen** in Form von Namensschuldverschreibungen verweise ich auf meine Ausführungen in Tz. 11.

(49) Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind zum Bilanzstichtag um TEuro 82,7 auf TEuro 695,3 gesunken.

(50) Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der ImCAL GmbH als Hauptaktionärin der Gesellschaft und betreffen insbesondere das Verrechnungskonto.

(51) Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten hauptsächlich die aus den Namensschuldverschreibungen den Kapitalanlegern geschuldeten Zinsen in Höhe von TEuro 341,0. Diese sind korrespondierend mit den Namensschuldverschreibungen, vgl. Tz. 11, ebenfalls mit einem qualifizierten Rangrücktritt ausgestattet. Des Weiteren beinhaltet diese Position Verbindlichkeiten aus Finanzierungen von Leasinggesellschaften in Höhe von TEuro 82,0

D.III.2 Finanzlage

(52) Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

	Kapitalflussrechnung	2018 TEuro	2017 TEuro
1.	Jahresergebnis	-1.959,7	-871,4
2. +	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	60,7	45,9
3. +/-	Zunahme/Abnahme Rückstellungen	359,2	197,3
4. +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-507,5	-873,3
5. -/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-75,2	-78,5
6. +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	202,5	174,0
7. =	**Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 6)**	**-1.920,0**	**-1.406,0**
8. +	Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	0,0	0,0
9. -	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.675,7	-3.297,1
9. =	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 8 + 9)**	**-2.675,7**	**-3.297,1**
10. =	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (geleistete Einzahlungen für die Kapitalerhöhung und Namenschuldverschreibungen)**	**5.600,7**	**4.407,1**
11.	**Liquiditätsveränderung gesamt (Summe aus Zf. 7, 9, 10)**	**1.005,0**	**-296,0**
12. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (Kasse und Bankguthaben)	1.808,2	2.104,4
13. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Kasse und Bankguthaben)	2.813,2	1.808,2
14.	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**1.005,0**	**-296,2**

D.III.3 Ertragslage

(53) Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

		01.01. bis 31.12.2018 TEUR	%	01.01. bis 31.12.2017 TEUR	%	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR	%
	Umsatzerlöse	0,4	0,0	3,6	0,3	-3,2	-88,9
+	Andere aktivierte Eigenleistungen	908,3	90,3	1.164,7	99,0	-256,4	-22,0
+	Sonstige betriebliche Erträge	96,7	9,6	7,6	0,6	89,1	1.172,4
-	Materialaufwand	253,0	25,2	818,8	69,6	-565,8	-69,1
=	**Rohergebnis**	**752,4**	**74,8**	**357,1**	**30,4**	**395,3**	**110,7**
-	Personalaufwand	1.362,6	135,5	722,8	61,5	639,8	88,5
-	Abschreibungen	60,7	6,0	45,9	3,9	14,8	32,2
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.692,8	168,4	1.346,9	114,5	345,9	25,7
=	**Betriebsergebnis**	**-2.363,7**	**-235,1**	**-1.758,5**	**-149,5**	**-605,2**	**-34,4**
+	Finanzerträge	101,7	10,1	136,9	11,6	-35,2	-25,7
-	Finanzaufwand	204,6	20,4	122,5	10,4	82,1	67,0
=	**Finanzergebnis**	**-102,9**	**-10,2**	**14,4**	**1,2**	**-117,3**	**-814,6**
-	Ertragsteuern	-507,5	-50,5	-873,3	-74,3	365,8	41,9
	Ergebnis nach Steuern	**-1.959,2**	**-194,9**	**-870,9**	**-74,1**	**-1.088,3**	**125,0**
-	Sonstige Steuern	-0,5	0,0	-0,5	0,0	0,0	0,0
=	**Jahresergebnis**	**-1.959,7**	**-194,9**	**-871,4**	**-74,1**	**-1.088,3**	**124,9**

(54) Die wesentlichste Ertragsposition bilden die aktivierten Eigenleistungen. Ich verweise hierzu auf meine Ausführungen unter Tz. 41

(55) Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen insbesondere technische Beratungsleistungen (TEuro 188,0) sowie die Miete und Pacht für Anlagen und Maschinen (TEuro 66,0).

(56) In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere folgende wesentliche Positionen enthalten: Vertriebskosten für die Namensschuldverschreibungen in Höhe von TEuro 507,9, Aufwendungen für Investorensuche in Höhe von TEuro 338,7, Beratungskosten in Höhe von TEuro 218,2 sowie die Erhöhung der Rückstellungen für den künftigen Rekultivierungsaufwand in Höhe von TEuro 271,8.

(57) Die Zinserträge beinhalten Erträge aus der Abzinsung der Rückstellung für Rekultivierung in Höhe von TEuro 82,3 sowie Agien von Finanzinvestoren, die sich mittels Namensschuldverschreibungen am Unternehmen beteiligt haben, in Höhe von TEuro 19,4.

(58) Der Zinsaufwand beinhaltet nahezu ausschließlich den Zinsaufwand für die Namensschuldverschreibungen.

(59) Die ausgewiesenen positiven Ertragsteuern sind auf die Aktivierung latenter Steuern auf die vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge zurückzuführen.

E. Ergebnis der Prüfung des Berichtes des Vorstandes über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

(60) Der gemäß § 312 AktG aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) ist mir vom Vorstand der Gesellschaft vorgelegt worden. Diesen Bericht habe ich gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis dieser Prüfung habe ich einen gesonderten schriftlichen Bericht erstattet und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes nicht zu erheben waren, habe ich mit Datum vom 29. Mai 2019 gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

"Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätige ich, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind."

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

(61) Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 29. Mai 2019 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke, zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

G. Schlussbemerkung

(62) Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW EPS 450 n.F.).

(63) Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

(64) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dresden, 29. Mai 2019

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer

DR. WINFRIED HEIDE
WIRTSCHAFTS-PRÜFER
SIEGEL
DRESDEN

Anlagen

Saxony Minerals & Exploration - SME AG

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Anlage 1

AKTIVA

	Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen		48.705,00	52.554,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.236,78		3.518,60
2. technische Anlagen und Maschinen	108.533,00		29.442,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	218.726,82		161.781,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.817.652,68		3.385.520,29
		6.199.149,28	3.580.261,89
B. Umlaufvermögen			
I. Sonstige Vermögensgegenstände			
sonstige Vermögensgegenstände		226.157,69	160.398,14
II. Guthaben bei Kreditinstituten		2.813.175,37	1.808.171,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten		17.780,58	8.368,80
D. Aktive latente Steuern		1.380.800,00	873.300,00
		10.685.767,92	6.483.054,77

PASSIVA

	Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		3.345.612,00	2.719.910,00
II. Kapitalrücklage		6.512.102,30	2.453.592,30
III. Bilanzverlust		3.943.001,04-	1.983.327,76-
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		574.000,00	214.800,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen (Namensschuldverschreibungen) - davon nachrangig 2.947.000,00 (2.022.000,00)	2.947.000,00		2.022.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.073,44		46.568,36
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 695.331,59 (Euro 778.057,33)	695.331,59		778.057,33
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 79.147,64 (Euro 1.408,79)	79.147,64		1.408,79
5. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern Euro 13.766,38 (Euro 10.101,75) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 381,96 (Euro 5.287,63) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 14.499,95 (Euro 93.096,76) - davon nachrangig Euro 341.003,26 (Euro 138.357,78)	437.501,99		230.045,75
		4.197.054,66	3.078.080,23
		10.685.767,92	6.483.054,77

Saxony Minerals & Exploration - SME AG

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anlage 2

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	357,67	3.634,60
2. andere aktivierte Eigenleistungen	908.297,92	1.164.657,17
3. sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 37.715,68 (Euro 7.551,03)	96.652,93	7.551,03
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	253.004,51	818.791,55
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.070.039,79	574.356,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	292.571,69	148.487,88
	1.362.611,48	722.844,87
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.044,00	3.401,00
b) auf Sachanlagen	56.628,09	42.546,78
	60.672,09	45.947,78
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.692.784,54	1.346.897,98
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	101.730,03	136.947,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	204.633,33	122.490,95
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro 507.500,00 (Euro 873.300,00)	507.500,00-	873.300,00-
11. Ergebnis nach Steuern	1.959.167,40-	870.883,33-
12. sonstige Steuern	505,88-	505,88-
13. Jahresfehlbetrag	1.959.673,28	871.389,21
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.983.327,76	1.111.938,55
15. Bilanzverlust	3.943.001,04	1.983.327,76

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

- Firma:	Saxony Minerals & Exploration SME AG
- Sitz:	Halsbrücke
- Registergericht	Amtsgericht Chemnitz, HRB26755

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Firma Saxony Minerals & Exploration SME AG, Halsbrücke, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet. Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Größenabhängige Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs nach § 288 HGB wurden zum Teil in Anspruch genommen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die nachstehend beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

A K T I V A

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (drei bis 25 Jahre), bewertet.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und 13 Jahren) angesetzt. Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt. Die beweglichen Anlagegegenstände werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Herstellungskosten, welche neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten umfassen.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert in Höhe von € 150,00 wurden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Sofern bei den Anlagegegenständen zum Abschlussstichtag von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Schecks, Kassenbestand, Bankguthaben

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Die Gesellschaft hat von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf die zum 31. Dezember 2018 bestehenden steuerlichen Verlustvorträge aktive latente Steuern gebildet. Die Bewertung erfolgte mit den derzeitig gültigen Ertragsteuersätzen. In Höhe dieser besteht eine Ausschüttungssperre.

P A S S I V A

RÜCKSTELLUNGEN

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden. Dies betrifft insbesondere die für Bergschäden und Rekultivierung gebildeten Rückstellungen.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zur Fremdwährungsumrechnung ist festzustellen, dass die betroffenen Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der Zugangsbewertung mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet werden. Die Folgebewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr erfolgt zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitätsprinzips, wonach Kursverluste aufwandswirksam und Kursgewinne nicht berücksichtigt werden.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen hauptsächlich Steuererstattungen in Höhe von insgesamt TEuro 199,1 sowie Forderungen ggb. Krankenkassen aus AAG in Höhe von TEuro 9,3.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 beträgt nominal € 3.345.612,00 Das Grundkapital ist zu 100 % eingezahlt.

In 2017 und 2018 wurden Kapitalerhöhungen durchgeführt. Das Aufgeld aus diesen Kapitalerhöhungen, das der Kapitalrücklage zugeführt wurde, beträgt € 6.512.102,30.

Die Darstellung des Eigenkapitals erfolgt gem. § 272 HGB unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz wurde ohne Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen insbesondere die Rückstellung für den sogenannten Schachtversatz (Wiederauffüllung des Schachtes nach dem Ende des Abbaus) und Rekultivierung in Höhe von TEuro 334,5 . Die Ermittlung erfolgt als sogenannte Ansammlungsrückstellung, deren Höhe nach dem sogenannten Barwertverfahren ermittelt wurde. Darüber hinaus sind in dieser Position ausstehende Kosten (TEuro 115,0), Personalkosten (TEuro 108,5) sowie Jahresabschlusskosten (TEuro 16,0) enthalten.

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten beträgt TEUR 4.197,1 davon sind bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Sicherheiten für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind übliche Eigentumsvorbehalte.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis wird nicht durch Steuern vom Einkommen und Ertrag belastet. Die Gesellschaft hat von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und erstmals auf die zum 31. Dezember 2017 bestehenden steuerlichen Verlustvorträge aktive latente Steuern gebildet. Zum 31. Dezember 2018 wurden diese latenten Steuern neu berechnet und die sich ergebende Differenz aktiviert. In Höhe dieser besteht eine Ausschüttungssperre.

V. Sonstige Pflichtangaben

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 36.

Namen der Mitglieder der Gesellschafterorgane

Vorstand:

Herr Dr. Klaus Grund, Bergbauingenieur, Freiberg
-Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB
-einzelvertretungsberechtigt
Herr Prof. Dr. Frank Dahlhaus, Freiberg
-einzelvertretungsberechtigt
Herr Klaus Werler, Steuerberater, Hildritzhausen - bis 11. April 2018

Die Angabe der Bezüge der Vorstände unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr. 5 HGB und § 286 Absatz 4 HGB.

Aufsichtsrat:

Herr Thomas Reissner, Diplom-Kaufmann, Stuttgart, Vorsitzender
Herr Dr. Horst Richter, Diplom-Geologe, Freiberg, stellvertretender Vorsitzender
Herr Jan Richter, Diplom-Geologe, Limbach-Oberfrohna

Vorschlag der Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis sowie den Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Für das Jahr 2019 sind weitere Kapitalerhöhungen in signifikanter Höhe durch die Ausgabe von Aktien geplant.

Halsbrücke, 29. Mai 2019

Dr. Klaus Grund Vorstand	Prof. Dr. Frank Dahlhaus Vorstand

Saxony Minerals & Exploration - SME AG

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anlage zum Anhang

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2018 Euro	Zugänge Euro	Stand 31.12.2018 Euro	Stand 01.01.2018 Euro	Zugänge Euro	Stand 31.12.2018 Euro	Stand 31.12.2018 Euro	Stand 31.12.2017 Euro
Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände								
Konzessionen	67.128,00	195,00	67.323,00	14.574,00	4.044,00	18.618,00	48.705,00	52.554,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	67.128,00	195,00	67.323,00	14.574,00	4.044,00	18.618,00	48.705,00	52.554,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.518,60	51.750,00	55.268,60	0,00	1.031,82	1.031,82	54.236,78	3.518,60
2. technische Anlagen und Maschinen	32.272,62	89.927,86	122.200,48	2.830,62	10.836,86	13.667,48	108.533,00	29.442,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.131,00	101.229,24	306.360,24	43.350,00	44.283,42	87.633,42	218.726,82	161.781,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.385.520,29	2.432.608,38	5.818.128,67	0,00	475,99	475,99	5.817.652,68	3.385.520,29
Summe Sachanlagen	3.626.442,51	2.675.515,48	6.301.957,99	46.180,62	56.628,09	102.808,71	6.199.149,28	3.580.261,89
Summe Anlagevermögen	3.693.570,51	2.675.710,48	6.369.280,99	60.754,62	60.672,09	121.426,71	6.247.854,28	3.632.815,89

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. Grundlagen des Unternehmens und der Unternehmensführung

Der Gegenstand des Unternehmens der SME AG ist unverändert das Aufsuchen, Gewinnen, Aufbereiten und Vermarkten von Rohstoffen. insbesondere im Erzgebirgischen Raum. Sie ist derzeit das einzige deutsche Unternehmen, welches über die Bewilligung nach Deutschem Bergrecht zum Abbau von Erzen in der Bundesrepublik Deutschland verfügt.

Der Abbauplan sieht die Gewinnung der bergfreien Bodenschätze Wolfram, Zinn, Zink, Flussspat, Indium und anderer Metalle in der Pöhla Globenstein Mine, Sachsen, Deutschland, vor. Eine Aufbereitungsanlage steht am Standort Mittweida.

Nachdem die Gesellschaft sich in den Jahren 2015 und 2016 in der Planungs-, Erkundungs- und Aufbereitungsphase befand, erfolgte am 5. Dezember 2016 der erste Spatenstich.

Die Gesellschaft hat auch in 2018 die notwendige Zahl an Mitarbeitern für Bergbau, Aufbereitung und Laboreinrichtung identifiziert und eingestellt. Es sind Personen mit teilweise langjähriger Erfahrung im Berg- und Tiefbau.

Hinsichtlich des Standes der Genehmigungen bestehen zum 31. Dezember 2018 folgende erteilte Zulassungen:

- Zulassung des Hauptbetriebsplanes Erkundungsbergbau Pöhla - 1. Teil: Arbeiten zur Einrichtung der Tagesanlagen auf dem Flurstück 371/1 der Gemarkung Pöhla,
- Sächsisches Oberbergamt, 10.11.2016
- Genehmigung zum Errichten und Betreiben von Teufeinrichtungen im Schacht Pöhla der SME AG, Sächsisches Oberbergamt, 18.05.2017
- Zulassung des Hauptbetriebsplanes Erkundungsbergbau Pöhla - 4. Teil: Teufe Sächsisches Oberbergamt, 10.08.2017
- Zulassung des Sonderbetriebsplanes zum Betreiben einer Wasserbehandlungsanlage 1. Teil: Manueller Probebetrieb der Anlage, Sächsisches Oberbergamt, 07.07.2017
- 1. Änderung der Genehmigung zum Errichten und Betreiben von Teufeinrichtungen im Schacht Pöhla der SME Saxony Minerals & Exploration AG – Einbau und Nutzung neue Greiferanlage, Sächsisches Oberbergamt, 26.02.2018
- Änderungen und Ergänzungen des Hauptbetriebsplanes Erkundungsbergbau Pöhla der SME Saxony Minerals & Exploration AG – 4. Teil Teufe i.d.F. 21.02.2018 – Schachteinbauten, Sächsisches Oberbergamt, 28.02.2018

- Wasserrechtliche Erlaubnis für Gewässerbenutzungen im Zusammenhang mit dem Erkundungsbergbau im Bewilligungsfeld Pöhla-SME, Sächsisches Oberbergamt, 27.08.2018
- Änderungsantrag vom 05.12.2018 zur Wasserrechtlichen Erlaubnis für Gewässerbenutzung im Zusammenhang mit dem Erkundungsbergbau im Bewilligungsfeld Pöhla SME vom 27.08.2018.

Die Zulassung zum Hauptbetriebsplan „Erkundungsbergbau Pöhla" - 5. Teil, Erzförderung ist momentan in Arbeit.

Hinsichtlich des Bauablaufs für den Erkundungsschacht in Pöhla ist am Ende des Geschäftsjahres 2018 folgender Sachstand zu verzeichnen:

Zum 31. Dezember 2018 wurde ein Teufstand von nunmehr 153 m erreicht. Das entspricht einem Teuffortschritt von 102 m im Jahr 2018. Man blieb damit insbesondere aus folgenden Gründen hinter der ursprünglichen Planung:

1) <u>Schachteinbauten</u>

Bis Ende Februar 2018 wurden die Stahlleitungen für

- Spritzbeton DN 65 mm
- Druckluft DN 65 mm
- Abwasser DN 110 mm und
- Brauchwasser DN 42 mm

eingebaut.

2) <u>Pumpenkammern</u>

Für die Entwässerung der Teufsohle war die Errichtung und Inbetriebnahme weiterer Pumpenkammern erforderlich.

- Herstellung der Pumpenkammer 2 bei Teufe 88,60 m
- Herstellung der Pumpenkammer 3 bei Teufe 130,00 m

3) <u>zeitweilige Einstellung der Teufarbeiten</u>

Die Wasserrechtliche Erlaubnis gestattete eine Einleitmenge in den Luchsbach von 15 m³/h. Bis September 2018 war eine Wassermenge von ca. 8 m³/h zu heben. Im Oktober 2018 erhöhte sich die Wasserhebung von der Teufsohle, infolge Anschneidens stark wasserführender Störungen auf bis zu 23 m³/h.

Zum Stand 10. Oktober 2018 wurde die Erhöhung der Wasserhebung beim Sächsischen Oberbergamt angezeigt.

Mit Schreiben des Sächsischen Oberbergamtes vom 23. Oktober 2018 wurde die Teufe des Erkundungsschachtes eingestellt. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden die Arbeiten nicht wiederaufgenommen.

Begründung der Stilllegung:

- Überschreitung der Wassereinleitung gemäß Wasserrechtlicher Erlaubnis.
- Die Gründe für die erhöhten Wassermengen sind zu klären.
- Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Wasserbehandlungsanlage die erhöhten Zulaufmengen verkraftet.

4) Baustelleneinrichtung Pöhla

Im Jahr 2018 wurde die Baustelleneinrichtung erweitert. Folgende Komponenten wurden dabei ergänzt:

- Umkleidecontainer
- Sanitärcontainer
- Materialzelt
- Elektrocontainer
- Notstromaggregat Notfahrwinde
- Notstromaggregat Pumpen

5) Trinkwasserversorgung

Sanitärcontainer dürfen auf einer Baustelle nur betrieben werden, wenn ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist. Der nächste Trinkwasseranschluss befindet sich ca. 350 m talwärts der Schachtbaustelle. Um die damit verbundenen hohen Aufwendungen für einen Trinkwasseranschluss zu vermeiden, wurde die Entwässerung der oberen Störungszone separiert.
Die Qualität dieses Wassers wurde durch zwei unabhängige Firmen geprüft. Im Rahmen der Antragstellung zur Nutzung des Wassers als Trinkwasser wurden die vorliegenden Ergebnisse durch das Gesundheitsamt bestätigt. Somit verfügt die Baustelle über einen eigenen Trinkwasseranschluss.

6) Wasserbehandlung

Um künftig die Qualität der Einleitwässer zu gewährleisten, unter dem Aspekt der wesentlich höheren Wassermengen, wurde ein Schrägklärer installiert.
Gleichzeitig wurde ein neues technologisches Konzept zur Wasserbehandlung umgesetzt.

7) Pilotaufbereitungsanlage

Bereits im Dezember 2016 wurde nach langen Verhandlungen eine Pilotanlage zur Aufbereitung des Erzes wie Wolfram und Fluorit nach Maßgabe der mechanischen, metallurgischen und chemischen Probeergebnisse aus Bohrkernen bestellt. Diese wurde im Zeitraum September bis Dezember 2017 montiert. Die Aufstellung der Pilotanlage erfolgt auf einem eigens dafür angemieteten Gelände für Lager- und Hallenfläche in Mittweida/Sachsen und soll nunmehr im Juli 2019 ihre Produktion schrittweise aufnehmen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Situation hat sich in Deutschland gegenüber dem Vorjahr nicht gravierend verändert. Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2018 gekennzeichnet durch ein insgesamt solides und stetiges Wirtschaftswachstum.

1.2 Entwicklung der Branche

Die weltweite Bergbau- und Metallindustrie profitiert von vielversprechenden Aussichten. Sie agiert jedoch gleichzeitig in einem volatilen Umfeld. Die Branche konzentriert sich dabei auf zukünftiges Wachstum durch Produktionserweiterungen. Erfolg hat hier, wer effizient arbeitet und gleichzeitig Kosten optimiert.

Die Preise für Wolframkonzentrat und APT haben um ca. 78 % zugenommen. Die Preise für Fluorit sind um 75 % gestiegen. Aufgrund der instabilen Weltlage werden weitere Preissteigerungen für seltene Industriemetalle wie Zinn, Nickel, Kobalt, Gallium, Wolfram erwartet. Insbesondere darf aus Indonesien kein Zinnkonzentrat mehr ausgeführt werden, was zu einer Verknappung von Zinn in den kommenden Jahren führen wird.

2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr ist es der Gesellschaft gelungen, auf dem Kapitalmarkt weitere Ausgaben der Namensschuldverschreibung (NSV) aufzulegen und sich dort zu finanzieren. Des Weiteren hat die Gesellschaft im Lauf des Jahres 2018 mehrere Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital getätigt.

Die Gesellschaft hat damit die Mittel, die geplanten Investitionen für den Bau des Erkundungsschachts und die Verarbeitung der polymetallischen Erze in der Aufbereitungsanlage im Jahre 2019 zu Ende zu führen. Die Beschaffung der Mittel für die Hauptfinanzierung von Rampe und Aufbereitung soll planmäßig im Herbst des Jahres 2019 stattfinden.

Es wird ab Juli 2019 mit der Aufbereitung des polymetallischen Erzes begonnen.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft hat eine „rolling" Pro-forma-Rechnung erstellt, die permanent die tatsächlich entstandenen Zahlen mit den geplanten Zahlen abgleicht, um rechtzeitig Maßnahmen bei Abweichungen zu tätigen. Das Buchhaltungssystem wird unverändert gegenüber dem Vorjahr über DATEV durch eine anerkannte Steuerberatungsgesellschaft nach Kostenstellen und Kostenarten verwaltet.

3.1 Ertragslage

Da sich die SME AG in den letzten Jahren und auch aktuell im Aufbau befindet, entstehen hohe Anlauf- und Investitionskosten, welchen bisher noch keine Umsätze gegenüberstehen. Allerdings wurden im Berichtsjahr für die erbrachten eigenen Herstellungsleistungen für die technischen Anlagen aktivierte Eigenleistungen in Höhe von insgesamt TEuro 908,3 dotiert. Unter Berücksichtigung des Aufwandes für Material und bezogenen Leistungen ergibt sich ein Rohergebnis in Höhe von TEuro 1.006,4.

infolge des Personalzuwachses im Berichtsjahr ergab sich ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt TEuro 1.362,6.

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2018 über folgende Personalstruktur:

- 21 Hauer und Steiger,
- 2 Vorstände für Bergbautechnik und Tiefbau,
- 1 Prokurist für die Aufbereitungsanlage Mittweida,
- 1 Laborleiter,
- 1 Koordinatorin für das Projektmanagement (Einhaltung der Nebenbestimmungen, Auflagen und Einhaltung der Soll/Ist-Bedingungen).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEuro 1.946,8 umfassen insbesondere Rechts- und Beratungskosten, Kosten für die Investorensuche sowie zur Beschaffung der Finanzmittel, sonstigen Betriebsbedarf sowie die Aufwendungen infolge der Zuführung zur Rückstellung für Schachtversatz und Rekultivierung zusammen.

Ebenfalls ergibt sich ein Ertrag aus dem aktivierten Verlustvortrag (latente Steuern) in Höhe von TEuro 507,5. Insgesamt schließt somit das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEuro 1.959,7 ab.

3.2 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Durch die Investitionen in die Schacht- und Pilotanlagen in Höhe von insgesamt TEuro 2.432,6 sowie den Bestand an liquiden Mitteln (TEuro 2.813,2) hat das Vermögen der Gesellschaft in hohem Maße zugenommen.

Die Mittelherkunft der SME AG zeigt sich im Wesentlichen im gezeichneten Kapital der Gesellschaft sowie Geldern, welche im Rahmen der ersten Begebung der Namensschuldverschreibungen generiert werden konnten.

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag TEuro 3.345,6 (31.12.2017: TEuro 2.719,9). Im Berichtsjahr fanden insgesamt drei Erhöhungen des Grundkapitals statt. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt somit unter Einbeziehung der nachrangigen Namensschuldverschreibungen ca. 83,0 %.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft in Höhe in Höhe von TEuro 6.247,8 ist in voller Höhe durch Eigenkapital sowie (nachrangige) Anleihen gedeckt.

3.3 Finanzlage

Im Jahr 2018 wurden mehrere Namensschuldverschreibungen der SME AG ausgegeben, welche jeweils maximal 20 Zeichner haben. Bis zum Bilanzstichtag erhielt die Gesellschaft dadurch nachrangige Fremdmittel in Höhe von insgesamt TEuro 2.947,0

Für die kommenden Jahre 2019 und 2020 wird die Gesellschaft eine Kapitalbeschaffung für die Hauptfinanzierung des kommerziellen Zugangs zum Erzvorkommen (Rampenbau) und für die Aufbereitungsanlage sowie schwere Bergbaumaschinen tätigen. Insgesamt sollen 35.0 Mio. Euro als Mischung zwischen Fremdkapital und Eigenkapital in den Jahren 2019-2020 aufgenommen werden. Damit wäre die Produktion und Aufbereitung von Wolfram und Fluorit finanziert.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft erwartet einen erfolgreichen Erzabbau und eine erfolgreiche Aufbereitung des Erzes über die aufgebaute Pilotanlage für das Jahr 2019.

Die Hauptrisiken liegen unverändert in der planmäßigen Durchführung innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens und dem planmäßigen Erhalt der verschiedenen Genehmigungen im Hinblick auf die bergrechtliche, umweltrechtliche und baurechtliche Sicht der verschiedenen betroffenen Behörden. Insofern unternimmt die Gesellschaft die größten Anstrengungen, um den in 2018 eingetretenen Zeitverlust aufzuholen.

Insbesondere die Zunahme der Wasserzuläufe in der Teufe stellen eine große Herausforderung bei der Durchführung der Teufarbeiten dar.
Es ist nicht abzusehen inwieweit die Zuflüsse weiter ansteigen.
Die Erhöhung der Wasserzuläufe bedingt höhere Kosten in Bezug auf

- den Einsatz leistungsstärkerer Pumpen,
- den Ausbau des Stromnetzes und
- die Erweiterung der Kapazität der Notstromanlage.

Parallel dazu steigen natürlich die Energiekosten an.

Erhöhte Wasserzuläufe verursachen zusätzlich einen erheblichen Mehraufwand in der Wasserbehandlung mit folgenden Konsequenzen:

- Erhöhung des Chemikalieneinsatzes,
- Erhöhung des Schlammanfalles aus der Wasserbehandlung und
- damit verbundene höhere Entsorgungskosten.

Trotz dieser Probleme ist in 2019 der Fokus auf die Erreichung der Endteufe, den Ausbau des Füllortes und die Großprobennahme Erz zu richten.

Für den Herbst 2019 wird eine international anerkannte Ingenieurgesellschaft mit der Herstellung einer Machbarkeitsstudie (DFS) beauftragt, welche Kosten und Erlöse von Erzabbau- und Aufbereitung sowie deren Investitionen beschreiben und bestimmen wird.

Es kann insofern erwartet werden, dass das Ergebnis die Existenz und Machbarkeit einer vorhandenen Erzmine zum Abbau und zur Aufbereitung von Wolfram, Fluorit, Zinn und Zink für eine Dauer von mindestens 30 Jahren bestätigt. Vor dem Hintergrund der weiteren Investitionen und Arbeiten am und im Schacht sowie der damit verbundenen Aufwendungen erwartet die SME AG für 2019 ein vergleichbares negatives Ergebnis wie 2018. Die Liquiditäts- und Finanzlage soll durch weitere Kapitalmaßnahmen entsprechend gesichert werden.

Es besteht allerdings das Risiko, dass der dargestellte Finanzbedarf nicht in vollem Umfang bzw. nicht in dem vorgesehenen Zeitrahmen erfolgt.

Vor diesem Hintergrund ist die weitere planmäßige Entwicklung der Gesellschaft neben den vorgenannten bergbaulichen Voraussetzungen in hohem Maße von Sicherung der weiteren Finanzierung abhängig.

IV. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft hat verschiedene Aufgaben und Pläne zur Verarbeitung von Wolfram und Fluorit im Hinblick auf Upstream Produkte ausgearbeitet.

Sie beabsichtigt, mit Konzentratproben neue Upstream-Produkte für Nischenzwecke zum Erhalt von zusätzlichen „value added"-Erlösen zu entwickeln.

V. Schlusserklärung aus dem Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der SME AG hat für das Geschäftsjahr 2018 vorstehenden Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Personen erstellt:

„Während des Geschäftsjahres 2018 sind zwischen der Saxony Minerals & Exploration - SME AG und der ImCAL GmbH keine Rechtsgeschäfte getätigt worden.

Andere Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen noch veranlasst."

Halsbrücke, 29. Mai 2019

Dr. Klaus Grund
Vorstand

Prof. Dr. Frank Dahlhaus
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Dresden, 29. Mai 2019

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer

DR. WINFRIED HEIDE
WIRTSCHAFTS-PRÜFER
SIEGEL
DRESDEN

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Saxony Minerals & Exploration - SME AG
Gründung:	24. März 2011
Sitz:	Halsbrücke
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
	Satzung: 24. März 2011 mit Nachtrag vom 27. Juli 2011, es gilt die Fassung vom 10. Dezember 2018
Handelsregister-eintragung:	Handelsregister B des Amtsgerichts Chemnitz, HRB 26755
Gegenstand des Unternehmens:	Ist das Aufsuchen, Gewinnen, Aufbereiten und Vermarkten von Rohstoffen, insbesondere im erzgebirgischen Raum. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen, Zweigniederlassungen und Zweigbetriebe im In- und Ausland errichten sowie alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, dem Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu dienen.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Grundkapital:	EUR 3.345.612,00 (voll eingezahlt); Vorjahr: EUR 2.719.910,00
Vorstand:	Herr Dr. Klaus Grund, Freiberg - Einzelvertretungsberechtigt Herr Prof. Dr. Frank Dahlhaus, Freiberg - Einzelvertretungsberechtigt Herr Klaus Werler, Hildritzhausen - bis 11. April 2018
Aufsichtsrat:	Herr Thomas Reissner, Stuttgart, Vorsitzender Herr Dr. Horst Richter, Freiberg, stellvertretener Vorsitzender Herr Jan Richter, Limbach-Oberfrohna

Prokura: Herr Kersten Kühn, Altenberg
- Einzelprokura

Herr Dipl. Ing. Matthias Erich Finder, Halle (Saale) - Eintragung in das HR am 19.Dezember 2018
- Einzelprokura

Hauptversammlungen/Beschlüsse:

24. August 2018:

- Vorlage des festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
- Beschluss über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017
- Änderung Satzung der Gesellschaft
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/2/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.